

Peter EXNER (Hg.), *Demokratie wagen? Baden 1818–1919. Katalog zur Ausstellung*, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 212 S., 123 Abb. ISBN 978-3-17-034381-8. € 20,–

Ausstellungskataloge zu rezensieren, verlangt einen spezifischen Zugang. Eigentlich sind sie von der Präsentation selbst nicht zu trennen. Primär geht es einerseits um Visualisierung von Zusammenhängen unter Berücksichtigung des Forschungsstandes, aber auch um die angemessene Auseinandersetzung mit einem Konzept, das Geschichte nicht primär für den Fachmann, sondern für ein aufgeschlossenes Publikum sichtbar macht und zugleich unmittelbar die mit Exponaten verbundene „Aura“ erschließt. Unter dem Eindruck sich wandelbarer politischer Verhältnisse kommt ein Bildungsauftrag hinzu, der politisch-pädagogische Ziele mit historischer Erkenntnis verbindet. Dass sich lange als geheimnisvoll und schwer durchschaubar geltende Archive mit dem Anspruch an die Öffentlichkeit wenden können, einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten, ist neu und spiegelt Veränderungen des Geschichtsbewusstseins. Es ist zunehmend durch Gedenktage und Gedenkveranstaltungen beeinflusst, die auch von Film und Fernsehen reflektiert werden.

Die im deutschen Südwesten sehr gut aufgenommene Ausstellung des Karlsruher Generalandesarchivs wird bis weit in das Jahr 2020 an vielen Orten zu sehen sein; dieses Interesse zeigt, dass der Anspruch, dezidiert einen Beitrag zur politischen Bildung leisten zu wollen, erfolgreich realisiert wurde. Hier wirkt sich nicht zuletzt auch die Professionalisierung der Archivarbeit im Bereich der Geschichtsvermittlung und der Archivpädagogik aus. Zwar sind weiterhin selbst bei Geschichtsstudenten Schwellenängste gegenüber Archiven festzustellen, dennoch ist nicht zu bestreiten, dass Archive bei der Etablierung von Studiengängen zur public history inzwischen größere Bedeutung erlangt haben und wichtige Beiträge zu Spezialisierungen des beruflichen Spektrums bieten. Nicht nur exemplarisch, sondern auch programmatisch wird dies in der auch im Internet präsenten Ausstellung deutlich, die sich politischer Unterstützung erfreute und eben durch den hier betrachteten, geschickt konzipierten und gut lesbaren Ausstellungskatalog über den Tag hinaus flankiert wird.

Die Ausstellung beschränkt sich nicht auf das 19. Jahrhundert, sondern schlägt einen großen Bogen von der Entstehung der Badischen Verfassung von 1818 bis zum Grundgesetz. Sie verbindet badische Verfassungs- und Sozial- und Landesgeschichte mit der deutschen Demokratiegeschichte. Bewusst wird so der im Titel angedeutete engere Zeitrahmen überschritten, indem der Bogen von der Französischen Revolution zur Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts über die nationalsozialistische Diktatur zum Grundgesetz reicht. Die Kuratoren greifen auf diese Weise den deutlich hervorgehobenen politischen Bildungsauftrag auf und versuchen dabei, die badische Verfassungsentwicklung gerade nicht als „linearen, unumkehrbaren Prozess“, sondern als einen offenen, immer wieder durch Rückschläge gekennzeichneten und Alternativen entwickelnden Prozess zu deuten. Muhterem Aras, Landtagspräsidentin des baden-württembergischen Landtags, betont in ihrem Geleitwort ausdrücklich den offenen Entwicklungsprozess und deutet ihn als einen „Kampf um die politische Beteiligung“. Er stelle ein „Wagnis mit offenem Ausgang“ dar und werde immer „unterbrochen von Phasen der Reaktion“, die sich in „dramatischen Kulminationspunkten“ sichtbar machen ließe.

Diesem Ansatz folgt die Ausstellungskonzeption. Als Fixpunkt gilt das „Gemeinwesen, in dem wir am Beginn des 21. Jahrhunderts leben dürfen“. So lesen wir im Vorwort, das den Anspruch betont, nicht nur „Quellen zum Sprechen“, sondern mit den Quellen auch „heute Menschen miteinander ins Gespräch“ zu bringen, in dem sie „im Nachdenken über Vergangenes die Gegenwart mit einem geschärften Blick betrachten und verändern können“

(S.7). In diesem Sinne wird auch auf eine bemerkenswerte Weise die „Lotsenfunktion“ (S.11) der Archivare betont, die helfen müssten, schriftliche Quellen in verständlicher Weise zum Sprechen zu bringen.

Die Verfasser sehen in der Ausweitung einer Partizipation der Bürger an der Entscheidung über gesamtstaatliche Zielbestimmungen nicht nur eine grundlegende Entwicklung seit der Französischen Revolution, sondern „bekennen“ deutlich, die in der Ausstellung sichtbar gemachte Vergangenheit dürfe „stolz machen“ wegen der „Errungenschaften [...] im Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit“ (S.11). Es mag vielleicht Leser, Lehrer und Kollegen geben, denen dieses Bekenntnis zu pathetisch klingt. Andererseits ist bemerkenswert, wie entschieden sich die verantwortlichen Archivare zu ihrem historisch-politischen Bildungsauftrag bekennen und folgerichtig „unsere Pflicht als nachgeborene Generation“ betonen, „diese universellen Werte gegen jedwede Anfeindung zu verteidigen und ohne nachlassenden Eifer täglich zu leben“.

Die Ausstellung skizziert eingangs die Auswirkungen der Revolution von 1789. Sie betonte Ansprüche der Bürger und veränderte die Untertanengesellschaft, trat doch der Anspruch der Obrigkeit gegenüber den Bürgern zurück. Zwischen Staat und Gesellschaft bildete sich das Wahlrecht als wichtiges Instrument der Vermittlung von Ansprüchen und Verpflichtungen heraus. Die Entstehung der „badischen Verfassung“ wird im 2. Hauptabschnitt thematisiert. Peter Exner betont die Leistung von F. K. Nibenius, der die Verfassung von 1818 wesentlich formulierte, und verbindet geschickt die dramatische Geschichte des badischen Frühkonstitutionalismus mit der Schilderung des Ständehauses, des ersten „eigenständigen Parlamentsbaus“ der deutschen Geschichte als einer „steinernen Urkunde“ der Verfassung. Für das 3. Kapitel zeichnet Rainer Brüning verantwortlich; er rückt den Kampf um die Pressefreiheit vor Augen. Kurt Hochstuhl konzentriert sich auf die Vorgeschichte, den Verlauf und das Scheitern der Badischen Revolution, während im 5. Kapitel Christoph Strauss den Boden von der Reaktionszeit zur „Neuen Ära“ spannt. Im 6. Kapitel beleuchtet Kurt Hochstuhl den „Weg zur Parlamentarisierung“ und den badischen Kulturkampf. Besonders hervorgehoben werden muss die von Peter Exner ermöglichte Edition der privaten Aufzeichnungen der Großherzogin Luise aus der Novemberrevolution 1918, die in eine Darstellung der Revolutionszeit und der frühen Weimarer Verfassungsgeschichte eingeordnet wird.

Dramaturgisch geschickt werden die Auseinandersetzungen um die badische und deutsche Verfassung und insbesondere um das Wahlrecht ins Zentrum gerückt. Ausstellungen stellen ja nicht nur Zusammenhänge her, sondern reduzieren historische Entwicklungsstränge, so auch hier, weshalb manche Aspekte der politischen Geschichte zu kurz kommen müssen. Die Einleitungen der verschiedenen Kapitel haben die Beiträger, ausnahmslos sehr ausstellungserfahren, so knapp wie klar formuliert. Diese Texte zeigen, dass der Anspruch erfüllt wird, die pädagogische, fachwissenschaftliche und politische „Mission“ der Ausstellung umzusetzen.

In der Tat lässt sich die Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts als Konflikt zwischen Prinzipien – dem monarchischen Prinzip und dem auf Partizipation drängenden Prinzip der Volkssouveränität – anschaulich und spannend erzählen. Der Ausstellung gelingt es, das Ringen um diese Prinzipien vor das Auge zu rücken und damit gegenwärtig zu machen. Den Kuratoren der Ausstellung ist es gelungen, in knappen Strichen und präzise, eingängig und politisch-pädagogisch dezidiert, eine längst vergangene und vielen gar nicht mehr gegenwärtige Geschichte des „Ringens“ um Sicherheit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und

Öffentlichkeit bewusst zu machen. Ob die Betrachter immer den Transfer vollziehen, den die Ausstellung wecken will, bleibt zu hoffen. Dann wäre diese Ausstellung auch ein Beitrag zur gegenwärtigen, herausgeforderten politischen Kultur, die sich zur Pressefreiheit, zum Parlamentarismus und zu einem das Prinzip der Volkssouveränität flankierenden Minderheitenschutz bekennt. Die Austarierung demokratischer und monarchischer Elemente zu illustrieren, die Ausweitung der Partizipation und die zunehmende Akzeptanz von Menschen- und Bürgerrechten deutlich zu machen, ist ein Verdienst dieses Katalogbuches, das in der „historischen Genese unseres demokratischen Staats- und Herrschaftsverständnisses“ den zunehmend in Frage gestellten „werthaltigen Baustein historisch-politischer Bildungsarbeit“ in seiner Bedeutung für das politische Staats- und Verfassungsverständnis zu festigen bestrebt ist. Es ist dann konsequent, wenn sich die Ausstellungsthematiker der gegenwärtig durch einen „völkischen Populismus“ in Frage gestellten Legitimierung des parlamentarischen und rechtsstaatlichen Systems entgegenstellen und beanspruchen, durch historische Bildung dazu beizutragen, die „Politiker-Verdrossenheit“ zu überwinden. So gesehen spiegelt diese Ausstellung nicht nur eine vergangene Zeit, sondern Herausforderungen unserer Gegenwart – die Verantwortung der Archive für eine demokratische, verfassungsstaatliche Ordnung als Grundform des politischen Zusammenlebens.

Peter Steinbach

Alois SCHMID (Hg.), *Das Alte Bayern. Erster Teil: Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter* (Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I), München: C. H. Beck 2017. XXII, 768 S. ISBN 978-3-406-68325-1. Ln. € 49,95

Pünktlich zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vorgängerwerks liegt nun der erste Band des neuen Handbuchs der bayerischen Geschichte vor. Äußerlich von jenem kaum zu unterscheiden, lediglich geringfügig schlanker, umfasst das neue „Alte Bayern“ wiederum die Grundlagen bayerischer Geschichte von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter, dargeboten in einer von Grund auf neu bearbeiteten Ausgabe. Obwohl das zuerst von Max Spindler (1894–1986) in den Jahren 1967 bis 1971 herausgegebene, ursprünglich vierbändige Gesamtwerk, kurz: „der Spindler“, teilweise mehrere Auflagen erlebte und bis 2007 auf sieben (Teil-)Bände anwuchs, gibt nun „Das Alte Bayern“ in vergleichsweise kurzem zeitlichen Abstand auch den Auftakt für die Neubearbeitung des Gesamtwerks. Dieses soll, wie schon der „Spindler“, wiederum die verschiedenen Regionen Bayerns und schließlich „Das Neue Bayern“ behandeln, das ursprüngliche Konzept bleibt demnach im Ganzen bestehen und erfährt keine wesentlichen Änderungen. „Eine neue Generation hat sich ein neues Bild der Vergangenheit erarbeitet [...]. Der Fortschritt der Wissenschaften bedingt das Bedürfnis nach einer erneuten Zusammenfassung und Darbietung des Stoffes aus heutiger Sicht.“ Diesen Aufgaben stellt sich das mit vorliegendem Band eingeleitete neue „Handbuch der bayerischen Geschichte“. Es bietet eine umfassende Neubearbeitung der bayerischen Geschichte. Dafür hat sich das „Handbuch“ bestens bewährt. Neben den in bemerkenswerter Anzahl und in sehr unterschiedlicher Ausrichtung vorliegenden Gesamtdarstellungen der bayerischen Geschichte besteht an der Aufbereitung des Stoffes in Handbuchform ein unverändertes Bedürfnis“, wie der Herausgeber Alois Schmid, Emeritus für Bayerische Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Ludwig-Maximilian-Universität München, im Vorwort erläutert (S. XII).